Universitätsstadt Tübingen
Tübinger Musikschule
Sadewasser, Ingo Telefon: 07071 204-6110
Gesch. Z.: 333.50.12/

Vorlage 800b/2026
Datum 29.09.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2027 der Tübinger Musikschule (TMS)**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zu 800b-2026 Wirtschaftsplan 2027

Beschlussantrag:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Tübinger Musikschule (TMS)“ wird für das Wirtschaftsjahr 2027 wie folgt beschlossen:

1. Gemäß Erfolgsplan	
Erträge des Erfolgsplans	2.059.580 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	4.071.570 Euro
Veranschlagter Jahresfehlbetrag	2.011.990 Euro
2. Gemäß Liquiditätsplan	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	44.600 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.033.990 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.989.390 Euro
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	24.000 Euro
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.011.990 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.011.990 Euro

2. Kreditermächtigung
Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf 0 Euro

3. Kassenkredit
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO festgesetzt auf 814.000 Euro

4. Verpflichtungsermächtigungen
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro

Sachstand
Die Tübinger Musikschule rechnet für das Geschäftsjahr 2027 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.011.990 Euro.
Der Jahresfehlbetrag ist im aktuellen Haushaltsjahr und im Wirtschaftsplan 2027 durch die Erhöhung der städtischen Verwaltungskostenumlagen stark gestiegen. Dies begründet sich hauptsächlich durch die neu kalkulierte interne Verrechnung für die Gebäudeüberlassung des renovierten und neuen Musikschulgebäudes in der Frischlinstraße (Wirtschaftsplan 2026) sowie die Neukalkulation weiterer städtischer Verwaltungskostenumlagen (Wirtschaftsplan 2027). Bei den Kosten handelt es sich um einen innerstädtischen Geldfluss. Die Verwaltungskostenumlagen fließen weiter in den Kernhaushalt der Universitätsstadt Tübingen.